

Lösung  
D10

# Familienachen

Wer darf hier  
entscheiden? Begründen  
Sie kurz Ihre Antwort!

Nennen Sie die gesetzlichen  
Bestimmungen!

a) Die Eltern des 13-jährigen Jens haben die gemeinsame elterliche Sorge und leben getrennt. Jens hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei der Mutter und soll demnächst ein Gymnasium besuchen. Der Vater hat dafür ein Internat herausgesucht und die Mutter möchte das Jens auf eine wohnungsnaher Schule geht.

Angelegenheit von erheblicher Bedeutung, die Eltern müssen sich einigen (§ 1687 I 1 BGB)  
einigen sich die Eltern nicht, so kann der Richter auf Antrag eines Elternteils die Entscheidung einem Elternteil übertragen (§ 1628 S. 1 BGB)

Lösung  
D10

# Familienachen

Wer darf hier  
entscheiden? Begründen  
Sie kurz Ihre Antwort!

Nennen Sie die gesetzlichen  
Bestimmungen!

b) Die Eltern der 8-jährigen Melanie haben die gemeinsame elterliche Sorge und leben getrennt. Melanie hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt bei der Mutter. Melanie möchte am Wochenende die Geburtstagsfeier ihrer Freundin Nina besuchen. Es soll eine Übernachtungsparty stattfinden.

Angelegenheit des täglichen Lebens, die Mutter, bei der sich Melanie aufhält kann alleine entscheiden  
(§ 1687 I 2 + 3 BGB)

Lösung  
D10

# Familienachen

Wer darf hier  
entscheiden? Begründen  
Sie kurz Ihre Antwort!

Nennen Sie die gesetzlichen  
Bestimmungen!

c) Die Eltern der 12-jährigen Fiona haben die gemeinsame elterliche Sorge und leben getrennt. Fiona hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt bei der Mutter. Fiona möchte eine Probestunde in einer Ballettschule besuchen.

Angelegenheit des täglichen Lebens, die Mutter, bei der sich Melanie aufhält kann alleine entscheiden  
(§ 1687 I 2 + 3 BGB)

Lösung  
D10

# Familienachen

Wer darf hier  
entscheiden? Begründen  
Sie kurz Ihre Antwort!

Nennen Sie die gesetzlichen  
Bestimmungen!

d) Die Eltern des 5-jährigen Lukas haben die gemeinsame elterliche Sorge und leben getrennt. Lukas hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei der Mutter und muss sich demnächst einem geplanten operativen Eingriff unterziehen. Da er häufig an Ohrenentzündungen leidet, sollen ihm Paukenröhrchen eingesetzt werden.

Angelegenheit von erheblicher Bedeutung, die Eltern müssen sich einigen (§ 1687 I 1 BGB)  
einigen sich die Eltern nicht, so kann der Richter auf Antrag eines Elternteils die Entscheidung einem Elternteil übertragen (§ 1628 S. 1 BGB)